

Erneuerungswahlen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

passenden Wechsel in Lehrton und Lehrform; verliert er sich nicht zu sehr im Detail, konzentriert er sich vielmehr auf das Nothwendige, Passende und Packende; meidet er jede saft- und kraftlose Ausdrucksweise: so ist für die Aufmerksamkeit seiner Schüler Grosses gewonnen. Kommt noch hinzu, dass er zumeist die Matten und Unaufmerksamkeiten berücksichtigt und sich immer mehr an die ganze Klasse und nicht bloss an einzelne Schüler hält; bemüht er sich, dass er mit dem Ueberschreiten der Schwelle in das Schulzimmer die Sorgen und Leidenschaften des Tages hinter sich lässt, um sich ganz in das Eine zu versenken, was seines Amtes ist: dann werden auch die Schüler mit erhöhtem Ernst ihren Pflichten sich hingeben. Dass mit einer zweckmässigen Einrichtung des Lektionsplanes die Arbeit des Lehrers hinsichtlich der Erziehung zur Aufmerksamkeit um Vieles erleichtert wird, ist selbstverständlich. Wir haben hiebei im Auge die Verlegung derjenigen Unterrichtsfächer, welche die meiste Sammlung des Geistes bedürfen, auf Stunden, in die Lehrer und Schüler ausgeruht an Geist und Körper eintreten, und wiederum die Vermeidung alles dessen, was die Beschäftigung, namentlich der jüngsten Schüler, mit demselben Unterrichtsgegenstand auf längere Zeit hin zur Folge haben müsste. Hilft noch die Gesetzgebung mit und setzt sie endlich einmal das Maximum der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler auf eine vernünftige Zahl herunter, oder schliesst sie das Einklassensystem überall da aus, wo die Verhältnisse dazu drängen, 50 oder 60 und mehr Kinder in Eine Klasse zu vereinigen: so ist für die leichtere Handhabung einer ordentlichen Disziplin und die Gewöhnung der Kinder zur Aufmerksamkeit gleichfalls ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Mit ihren Mitteln allein wird jedoch die Schule in der Erziehung zur Aufmerksamkeit nicht ausreichen. Sie bedarf hiefür der Mithilfe der Familien. Dieselbe wird allda unmöglich ausbleiben, wo man erkennt, wie das, was zur Bildung der Aufmerksamkeit geschieht, nicht bloss für die Schule, sondern für das Leben überhaupt gethan wird.

Worin soll die Mithilfe des Hauses bestehen? Wir beschränken uns auch hier nur auf das Wesentlichste in kurzen Hinweisungen und sagen einmal, dass die Eltern nichts versäumen dürfen, damit das Kind seine Sinne brauchen lernt.

„Der Vater hiess mich merken auf jedes Vogels Flug,

„Auf aller Winde Wehen, auf aller Wolken Zug.“

Dieses Wort soll den Eltern ein Fingerzeig sein für die Erziehung ihrer eigenen Kinder. Nie darf es gestört werden in der aufmerksamen Betrachtung eines Gegenstandes oder in Augenblicken, da es mit allen seinen Gedanken in sein Spiel oder in eine Arbeit versunken ist. Man lasse es selbst thun, wozu seine Kräfte ausreichen und gewöhne es, alles Begonnene recht zu vollenden. Gaben, die es noch nicht würdigen kann, halte man zurück und in der Beschäftigung mit Spielsachen sei man nicht zu freigebig.

Man begnüge sich nicht mit der Sorge, dass das Kind in Kleidung u. s. w. stets sauber erscheine, sondern halte es selber an, den Körper, das Gewand, die Schulsachen vor Schmutz und Schaden zu bewahren. Freie Bewegung und das Zusammensein mit Altersgenossen gönne man ihm, doch immer so, dass Kommen und Gehen, wie die Wahl der Erholung und der Jugendgenossen überwacht und dafür gesorgt wird, dass das Leben und Treiben auf Spielplatz und Strasse nicht einen die jugendlichen Geister völlig beherrschenden Einfluss gewinnt. In günstiger Lage hiezu ist die landwirthschaftliche Bevölkerung, welcher es leicht wird, ihren Kindern in freier Zeit Unterhaltung und Beschäftigung in Garten, Feld und Wiese zu verschaffen, wobei sie sich physisch und geistig erfrischen, ohne sich zu zerstreuen. So kommt es denn auch, dass Kinder aus derartigen Verhältnissen mit viel gesammelterem Geiste, mit ungleich grösserer Spannkraft und Ausdauer sich ihren Schularbeiten

hingeben, als eine städtische Jugend, der für die Zeit neben der Schule passende Unterhaltung und Arbeit nicht so leicht geboten werden kann.

Nicht leicht mag Hilfe geschafft werden für jene Familien, in welchen die Noth des Lebens Vater und Mutter an Arbeit ausser dem Hause zwingt und sie nöthigt, ihre Kinder allein und unbewacht im Hause zurückzulassen. Ein Ersatz für das verkümmerte Familienleben solcher Verhältnisse muss und kann in den Fröbel'schen Kindergärten gesucht werden. Da an anderer Stelle dieses Blattes das Wesen des Kindergartens gezeichnet wird, so können wir uns der Kürze befleissen. Man sagt, dass Schüler, die durch den Kindergarten gingen, durch Aufmerksamkeit sich nicht auszeichnen. Wir wollen diese Behauptung nicht in Zweifel ziehen. Dagegen sind wir von der Richtigkeit und der Höheit des Gedankens, welcher den Fröbel'schen Kindergärten zu Grunde liegt, überzeugt, und halten dafür, dass eine allfällig mangelhafte Durchführung desselben nicht dazu berechtigt, von der weiteren Verfolgung desselben abzugehen. Vielmehr sind wir der Meinung, dass denjenigen Männern und Vereinen, welche sich die Verpflanzung des Kindergartens auf Schweizerboden angelegen sein lassen, vor allem aus auch Anerkennung von Seite unserer Lehrerschaft gebühre.

Wir schliessen unsere Auseinandersetzungen mit dem Wunsche, sie möchten auch hie und da in einem Familienkreis Beachtung finden und den Entschluss reifen helfen, der Erziehung der Jugend mit erhöhtem Ernst sich zu widmen.

* * Erneuerungswahlen.

Die Berichte aus vielen Gegenden des Kantons betreffend die Wiederwahl der unter der frühern Verfassung definitiv angestellten Primarlehrer lauten fast durchweg sehr günstig. Bis dahin sind zwei Entfernungen bekannt; an ebenfalls nur wenigen Orten reichten die Nein nahezu an das absolute Mehr der Stimmberechtigten. Dagegen sind Besoldungszulagen ein gar nicht seltenes Angebinde zur Bestätigungswahl. Lehrer, die bald ihre vollen 40 Jahre an derselben Schule gewirkt haben und — wie eine Korrespondenz an den „Päd. Beob.“ bemerkt — „nie zu den Achselträgern zählten“, werden keineswegs unter das alte Eisen geworfen, sondern „einheitlich“ neu aufgefrischt und dadurch nochmals verjüngt.

Minder erbanlich sind die Erneuerungswahlvorgänge in der Landeshauptstadt. Die 4000 Stimmberechtigten allda haben es bis zur Stunde noch nicht zur Anwendung der Urne für Gemeindevahlen gebracht. Hierdurch ist die Nichtbestätigung eines Lehrers zur reinen Unmöglichkeit gemacht und liegt hierin eine auffällige Beeinträchtigung der Volksrechte. Eine Bestätigungswahl, zu welcher nur der 30. Theil aller Pflchtigen sich einfindet, sinkt zur bedeutungslosen Farce herab. Das musste auch wohl der Referent der Stadtschulpflege fühlen, als er sich vor Beginn des an sich zwecklosen Abstimmungsakts die Mühe gab, etwas galvanische Strömung in das todte Gebahren zu bringen. „Die Abstimmung soll dem Lehrpersonal eine Wegleitung an die Hand geben. Dem guten Lehrer soll die einstimmige Bestätigung eine Aufmunterung und Anerkennung sein; dem weniger begabten oder minder fleissigen soll das Abstimmungsresultat zu Gemüthe führen, dass seine Lehrthätigkeit zu wünschen übrig lasse, und ein Ansporn sein, das Versäumte nachzuholen.“

Verlieren diese Sätze nicht vollständig ihre Bedeutung angesichts eines so geringen Bruchtheils der Wählerschaft? Denn es wird doch kaum behauptet werden wollen, dass die zusammen getretenen 130 Mann unzweifelhaft die Meinung der Städtewohnerschaft repräsentiren. Dass sie durch ihre Betheiligung der Bürgerpflicht nachgekommen sind, ist der

vollsten Achtung werth. Dass dagegen den sechs Lehrerinnen mit durchaus berechtigter Courtoisie keine Nein vor die Füsse geworfen wurden, wird wohl so wenig als rein pädagogische Wegleitung anzusehen sein, als dies bei den 70 Nein der Fall sein kann, die Lehrer Reimann-Schoch erhielt.

Samstag morgens schnüffelte ein Einsender im Tagblatt nach „räudigen Schafen“ unter der in die Abstimmungswindmühle zu bringenden Lehrerschaft; in einem Abendblatt war dann der Sündenbock gefunden. Lehrer Reimann wurde als missliebiger Disziplinhalter in der Schule und als Gegner des städtischen Gemeinwesens ausserhalb derselben denunziert. Die Wähler hatten also für den folgenden Mittag ihre Wegleitung. Trotz alledem legten immerhin noch 60 Liberale ihr Ja für Herrn Reimann ein. Denn die Demokraten der Stadt Zürich stehen bekanntermassen in Permanenz ausser den Gemeindeversammlungen.

Halt da! Was geht die Parteipolitik die Schule und die Lehrerwahlen an? Kann sich der „Päd. Beob.“ nicht fern von dem auch gar zu sehr antipädagogischen Felde halten? Er kann es nicht, wenn in einem Zeitungsbericht über das Abstimmungsergebniss eine Apostrophe an Lehrer Reimann-Schoch mit den Worten beginnt: „Herr R. ist von der in grosser Mehrheit liberalen Stadt Zürich als Lehrer angestellt“ Also: Wäre Herr R. mit liberaler Hautfarbe im Verfassungs- und Kantonsrath gesessen, wäre er zur Zeit ein liberales Gemeinderathsmittelglied in Riesbach, — ja, dann hätte die liberale Stadt Zürich ihm nicht eine extra adressirte Wegleitung zu geben gebraucht! Gegen eine derartige Alternative zwischen Parteidienerschaft oder Mundtodterklärung protestirt der „Päd. Beob.“ zweifelsohne im Namen der gesammten Lehrerschaft des Kantons. Der Lehrer sei für seine Stellung ausserhalb wie in der Schule nur der unparteiischen öffentlichen Meinung und seinem eigenen Gewissen verantwortlich, niemals aber irgend einer besondern Partei!

** Der 1834^{er} Lehrmittelsturm.

(Nach amtlichen Protokollen etc. dargestellt.)

IV.

Vervollständigende Streiflichter auf die tragi-komische Geschichte werfen die Verhandlungen vor Kriminalgericht am 25. Septbr. Vor den Schranken standen 18 Angeklagte. Ihr Vertheidiger war Fürsprecher Pestalutz. Aus dessen Rede sind wohl folgende Sätze unserer Beachtung werth.

„Unser zürcherisches Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens ist nach meinem Dafürhalten eine der gelungensten und segensreichsten Schöpfungen. Dem Volk schien es neben grössern Kosten Religionsgefahr zu bringen. Denn in Scherr's Lesebuch für Elementarschulen z. B. stehe gar nichts aus dem Testament. Als der Grosse Rath die Stadler Petition in den Papierkorb werfen musste, und als die obere Schulbehörden an alle Gemeindegemeinschaften die bestimmtesten Weisungen für Einführung und Benutzung der neuen Lehrmittel erliessen, ging die Gährung in gesetzwidrige Handlungen über. Windlach hielt am 10. Mai Morgens 5 Uhr schon Gemeindeversammlung. Auf deren Verhandlungen hin verlangte Präsident Volkart vom Lehrer die Schlüssel zum Schulhaus. Hier wurden Bücher und Tabellen ausgeräumt und auf die Scheiterbeige bei der Wohnung des Schulmeisters gelegt; der mochte den Plunder privatim verwahren; nur im öffentlichen Schulhause war er nicht mehr zu dulden. Aehnlich wurde am 12. Mai in Raat verfahren, nur mit dem Unterschied, dass allda die Translozierung der Lehrmittel während der Unterrichtszeit geschah. Diese Errungenschaften imponirten den Stadlern.

Beim Schälen von Eichenrinde in der Gemeindegewaldung am 13. Mai verabredeten sie auf den späten Abend die gleiche Prozedur. Als der Schulmeister hievon Kunde erhielt, brachte er den Schulhaußschlüssel dem Gemeindeammann. Dieser übermittelte ihn dem Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Burkhard. Zuerst verweigerte diese Amtsperson die Herausgabe des Schlüssels an die Tumultuanten, öffnete dann aber selber das Schulgebäude. Auch da wanderten die anstössigen Lehrmittel auf die Holzbeige des Schulmeisters. Bei der nachfolgenden Verhaftung derjenigen Beteiligten, welche der Citation des Statthalters keine Folge gegeben hatten, wurde nicht eigentlicher Widerstand geleistet. Das energische Einschreiten der Regierung am 15. Mai war indess durchaus ihrer Stellung und Würde gemäss. Tumult fand statt, aber kein eigentlicher Aufruhr. Bei dem Stadler Vorgang kann die Zeit der einbrechenden Nacht erschwerend in Betracht kommen.“

„Als Milderungsgründe sollen gelten: Auch die schlimmsten Vorfälle tragen den Stempel einer gewissen Harmlosigkeit. Kein Schulhaus ist aufgebrochen, nirgends eine Person misshandelt, nicht ein einziges Stück Lehrmittel geschädigt, geschweige denn zerstört worden. Der psychologische Charakter der Ausschreitungen, die Furcht vor Religionsgefahr, bedingt einen geringern Grad der Strafbarkeit. Die Tumultuanten sind die Verführten; die Verführer gehen straflos aus, weil sie nicht fassbar sind. Wenige müssen nun für Viele büssen; denn der öffentliche Ankläger hat in verdankenswerther Weise die Zahl der Angeklagten möglichst beschränkt. Um so eher dürfen diese Haftbaren auf die Milde des Richters rechnen. Einige haben bereits eine Untersuchungshaft von 5 bis 6 Wochen erstanden. Die Einwohner von Stadel, Raat und Windlach stehen auf einer niedrigen Kulturstufe.“ Also der Vertheidiger!

* * *

Die Aeusserungen einzelner Angeklagten vor den Gerichtsschranken sind ebenfalls bezeichnend.

Präsident Volkart meinte: „Was ich zugelassen und gethan habe, ist geschehen, damit nicht ärgeres entstehe.“ Bräm: „Ich habe nur gethan, was der Pfarrer gesagt hat; darum glaube ich nicht einmal die Schande verdient zu haben, dass ich vom Landjäger auf Zürich geführt worden bin.“ Ulrich Hauser: „Von der ganzen Geschichte habe ich nichts verstanden. Weil ich eben nicht viel verstehe, werde ich „dumme Uechel“ genannt. Sonst bin ich gesund, nur dass ich einen lahmen Arm habe.“ (Tönt hier nicht das Schalkwort durch: Wär' ich gescheid, so hiess' ich nicht der Tell?) Schulpfeger Bucher von Windlach: „Die ganze Bürgerschaft ist eins gewesen. Dass jetzt einige wenige bestraft werden sollen, ist nicht recht.“ — Die Mehrzahl stellte ohne oder mit dem Vorbehalt „wenn ich gefehlt habe“ die Bitte um Verzeihung oder ein mildes Urtheil.

* * *

Staatsanwalt Ulrich liess schliesslich die Anklage auf Moor von Bachs fallen; für Volkart und Bucher, beide sehr gut beleumdet, hielt er die Beschuldigung auf Amtspflichtverletzung fest, ebenso für sie und die 15 übrigen diejenige auf Bethheiligung am Tumult.

Die Erwägungen des Gerichtshofes enthalten: „Durch lärmende und drohende Haufen sind Versuche gemacht worden, die Verhaftung einzelner Angeklagter zu hindern. Die weiter eingeklagten Handlungen sind leichter Natur. Sie zeugen minder von Böswilligkeit, als viel eher von Unkenntniss; sie beruhen meist auf Missverständnis, das der Ortspfarrer erregt hat. Wenn dessen Benehmen auch nicht der Art war, dass gegen ihn strafrechtlich eingeschritten werden kann, so erscheint dasselbe doch in einem Lichte, das der Aufmerksamkeit der geistlichen Oberbehörden werth sein dürfte.

* * *